

Antragsteller¹:

Brotterode-Trusetal, _____

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Rathausstraße 7

98596 Brotterode-Trusetal

Antrag auf Genehmigung

- der **Anlegung** einer Zufahrt
- der **baulichen Änderung** einer vorhandenen Zufahrt

im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Antrag betrifft das Grundstück in Brotterode-Trusetal:

Straße	Hausnummer
Flurstück, Flur, Gemarkung	

Die Zufahrt befindet sich an der im Lageplan angegebenen Stelle.

Die Zufahrt wird benötigt/genutzt als:

- 1. Zufahrt Wohngrundstück für PKW
- weitere Zufahrt Wohngrundstück LKW _____ t
- 1. Zufahrt Gewerbegrundstück Landwirtschaftliche Fahrzeuge _____ t
- weitere Zufahrt Gewerbegrundstück

Häufigkeit der Frequentierung: _____

¹ Ist der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer, ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers dem Antrag beizufügen.

Baubeschreibung

(z. B. Aufbau, Material, Umfang, Länge, Breite)

Ich/wir verpflichten uns:

1. die technischen Einzelheiten der Ausführung vor Baubeginn mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes zu besprechen,
2. den genauen Ausführungstermin mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten und das Ausführende unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten dem Bauamt bekannt zu geben,
3. alle Herstellungsarbeiten von einem Fachunternehmen bzw. Fachmann nach den anerkannten Regeln der Technik ausführen zu lassen,
4. die Abnahme unverzüglich nach der Fertigstellung zu beantragen,
5. die Kosten für die bauliche Errichtung oder Veränderung der Grundstückszufahrt zu tragen,
6. für vier Jahre die Gewähr für den ordnungsgemäßen Zustand und die Verkehrssicherheit der Zufahrt zu übernehmen,
7. ggf. unverzüglich ohne besondere Aufforderung den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Kommt der Antragsteller seiner Verpflichtung nach Punkt 7 nicht nach, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf dessen Kosten selbst durchzuführen. Dies erkennt der Antragsteller mit diesem Antrag an.

Unterschrift Antragsteller

Anlage: Lageplan der Zufahrt (maßstäblich)

¹ Ist der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer, ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers dem Antrag beizufügen.